



Zukunftssicherung durch Kooperation

DENTAGEN Wirtschaftsverbund garantiert Einsparungen im gewerblichen zahntechnischen Labor

Warum DENTAGEN?

Der Wettbewerb um den Kunden Zahnarzt wird für Labore immer komplexer und schwieriger. Entsprechend gewinnt die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes und der Zwang zur Einsparung von Kosten bei tendenziell sinkenden Umsätzen an Bedeutung – dies besonders seit der Umstellung in 2005 auf das neue System der Festzuschüsse im zahntechnischen Bereich. Branchenberichte geben vor allem den Betrieben eine Zukunftschance, die sich wirtschaftlichen, technologischen und personellen Kooperationen öffnen – Kooperationen wie DENTAGEN. DENTAGEN ist die strategische Allianz im Zahntechniker-Handwerk. Die 2001 von Zahn Technikern gegründete Genossenschaft hat ihren Sitz in Waltrop und ist mit Abstand der größte Zusammenschluss gewerblicher zahntechnischer Betriebe in Deutschland. Im Januar 2009 konnte der 1000. Beitritt gefeiert werden.

Welche finanziellen Vorteile bringt DENTAGEN meinem Labor?

Das gesamte Leistungsangebot von DENTAGEN umfasst neben den günstigeren Einkaufspreisen für Materialien viele weitere Punkte, die dem beigefügten ausführlichen Angebotsblatt entnommen werden können. Die Vorteile für das einzelne Mitglied werden größer, je mehr Laboratorien sich zusammenschließen. DENTAGEN-Mitglieder erhalten außerdem:

- Warenrückvergütung
- Treuebonus

Wer sind die Partner von DENTAGEN?

DENTAGEN schließt seine Liefer- und Zentralregulierungsverträge ausschließlich mit renommierten Industrieunternehmen und Händlern. Am Bestellablauf ändert sich nichts für Sie. Natürlich sind und bleiben Sie in der Wahl Ihrer Lieferanten frei, es bestehen keinerlei Verpflichtungen.

DENTAGEN hat Kooperationsverträge mit namhaften Anbietern der Dentalbranche, aber auch branchenübergreifende Kooperationspartner. Die aktuelle Liste unserer Partner finden Sie im Internet unter www.dentagen.de.

Wer kann Mitglied von DENTAGEN werden?

Mitglied können nur gewerbliche zahntechnische Laboratorien werden.

Welche Pflichten haben DENTAGEN-Mitglieder?

Da DENTAGEN eine Genossenschaft ist, die ausschließlich ihren Mitgliedern gehört, werden mit Beitritt fünf Genossenschaftsanteile à 250 Euro gezeichnet bzw. erworben. Hiervon sind nach Beitritt gemäß Satzung zwei Anteile = 500 Euro zu zahlen. Für die Mitglieder besteht **keine** Nachschusspflicht. DENTAGEN-Mitglieder verpflichten sich, einen monatlichen Beitrag von 25 Euro netto zu zahlen.

Welche Wege führen zu DENTAGEN?

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, die Vorzüge von DENTAGEN näher kennen zu lernen:

- Sie rufen DENTAGEN in Waltrop unter **02309/784700** an und lassen sich telefonisch beraten oder vereinbaren einen Vor-Ort-Termin mit unserem Außendienstmitarbeiter.
- Sie informieren sich unter **www.dentagen.de**.
- Sie holen sich bei einem DENTAGEN-Mitglied in Ihrer Nähe Auskunft ein.
- Sie treten mit beiliegendem Formular DENTAGEN bei.

Nach Beitritt zum DENTAGEN Wirtschaftsverbund erhalten Sie eine Mitgliedsbestätigung. Ab dem folgenden Monatsersten sind Sie berechtigt, unter Angabe der DENTAGEN-Mitgliedsnummer bei allen gelisteten Lieferanten zu bestellen. Die Lieferanten werden im Vorfeld durch DENTAGEN informiert.

Wie ist der weitere Ablauf?

Die Bezahlung der Lieferungen erfolgt nicht - wie bisher gewohnt - an die einzelnen Lieferanten, sondern über die Zentralregulierung von DENTAGEN. Sie erhalten jeweils ab 15. des Folgemonats eine Auflistung von DENTAGEN für alle unter dem Hinweis auf die DENTAGEN-Mitgliedschaft bestellten Materialien. Erfolgt kein Einspruch von Ihnen, zieht DENTAGEN am 25. des gleichen Monats den Betrag von Ihrem Konto ein.

Ihr Vorteil: Sie erhalten nur noch eine Abrechnung und es müssen keine Einzelbelege mehr bezahlt werden. Auf Wunsch können die Zahlungsziele verlängert werden. Nähere Informationen erhalten Sie unter 02309/784700.

Wie ist ein Austritt aus DENTAGEN möglich?

Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Übertragung des Geschäftsguthabens, Auflösung des Mitgliedsbetriebes oder Ausschluss. Eine Kündigung erfolgt schriftlich zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten.

Bei Beendigung der DENTAGEN-Mitgliedschaft werden die Geschäftsanteile selbstverständlich wieder ausgezahlt.

Wer kooperiert, profitiert!